

Entwaffnung des Radfahr- bataillons der Volkswehr.

Das Radfahrbataillon der Volkswehr, das in der Kaserne und im Barackenlager in der Trostgasse im 10. Bezirk untergebracht war, ist heute von Volkswehrmannschaften gewaltsam, jedoch ohne ernstere Zwischenfälle entwaffnet worden. Wie verlautet, sollte das Radfahrbataillon bereits vor einiger Zeit aufgelöst werden, weil in den neuen Vorschriften von Formationen zu Rad keine Rede ist und daher dieser Dienst entfällt. Der Befehl zur Auflösung war jedoch auf Betreiben der Radfahrer wieder zurückgezogen worden, und da es hieß, daß das Bataillon gegen seine eventuelle Auflösung Widerstand leisten wolle, so wurde es nun von Volkswehrmännern entwaffnet. Warum die einzige Radfahrformation der Volkswehr aufgelöst werden muß, ist wohl unerklärlich. Man sollte im Gegenteil noch weitere solche Formationen aufstellen, denn in einer Großstadt mit ganz unzulänglichem Tramwayverkehr sind gerade Radfahrtruppen eine Notwendigkeit, um stundenlange Marsche zu ersparen, da genügend Automobile nicht immer zur Stelle sein werden. Es bedarf aber überdies noch der Aufklärung, ob der endgültige Befehl zur Auflösung des Radfahrbataillons tatsächlich von der einzig zuständigen Stelle, dem Staatsamt für Heerwesen erteilt wurde.

Übungsmärsche und Schießübungen der Volkswehr.

Der Landesbefehlshaber hat angeordnet, um allen Kreisen der Bevölkerung, welche die Mittel zur Aufstellung und Verforgung der Volkswehr beisteuert, die innere Ordnung in der Volkswehr zu beweisen, daß die im Bereitschaftsdienste stehenden Kompanien ehetunlichst geschlossene Übungsmärsche von je einer Stunde im Bereiche des Kreises machen. Hierbei sind die Wege öfters zu wechseln, so daß viele Straßen passiert werden. Ferner soll das Schießen der Volkswehrbataillone mit Gewehr und Maschinengewehr auf der Schießstätte in Ragran beginnen.